

Am 15.10.1649 sendet der Bischof einen Brief des Markgrafen von Baden nach Molsheim, in welchem die Rede ist von der Gründung einer neuen Pfarrei „in honorem S. Henrici imperatoris in Valle Durbach nuncupata, Stauffenbergicae ditionis“, durch Wilhelm, Herr von Orselar (?) in Stauffenberg. Der Brief wird dem Ruralkapitel von Ottersweier zugestellt, das dazu Stellung nehmen soll (G 6308, 267 vo). Am folgenden 11.02. meldet Columbanus, Abt in Gengenbach, diese Gründung würde der Abtei schaden: „in multis Monasterio suo praeiudicare“. Diese Schwierigkeiten scheinen dem Ruralkapitel Offenburg nicht so wichtig zu sein (Ibid., 279).

Der Amtmann in Stauffen, Johann Michael Schärer, genannt Haußen, überschickt am 04.05.1650 eine Refutation; die Sache wird auch dem Straßburger Domkapitel unterbreitet (Ibid., 287 vo). Derselbe drängt nochmals am 01.02.1651 auf die Errichtung der Pfarrei Stauffenberg (Ibid., 309). Am 21.12. werden die Akten über diese Gründung den Räten in Wien unterbreitet (Ibid., 329).

Der Markgraf von Baden bittet den Generalvikar am 31.01.1650, er möge die Pfarrei Bühl den Jesuiten des Gymnasiums in Baden anvertrauen, bis ein tüchtiger Weltpriester gefunden werden kann (G 6308, 277). Am 11.02. kommt er mit derselben Bitte; man kann ihr aber nicht Folge leisten, solange der Prozess wegen des verweigerten Begräbnisses in Ottersweier nicht geregelt sei (Ibid., 278).

Die Beamten der Ortenau verlangen am 11.02.1650 einen Priester für die Pfarrei Schutterwald, welcher man diejenige von Müllen annexieren solle. Man gibt ihnen zur Antwort, man habe nicht genug Weltpriester und wolle diese Pfarreien durch Mönche verwalten lassen (G 6308, 278).

Es scheint in Oberkirch ein Problem wegen des Marktes zu bestehen, sobald dieser auf einen Feiertag falle; der Pfarrer soll darüber Auskunft geben (G 6308, 279 vo).

Am 4.05.1650 bittet Abt Columbanus aus Gengenbach, seinen Mönchen zu erlauben, Pfarreien zu verwalten, „ob summam paupertatem Monasterii“; man übersendet die Bittschrift dem Ruralkapitel Offenburg, um Rat zu erholen (G 6308, 287). Am 06.07. verlangt er für sie die Pfarreien Nordrach und Biberach, aber andere Pfarreien sind noch ohne Pfarrer: Griesheim, Windschlag, Bühl, Weier. Der Abt selbst verwaltet die Pfarrei Zell am Harmersbach (Ibid., 290 vo).

Der Abt von Schuttern bestätigt am 06.07.1650, dass er den Eid dem Weihbischof geleistet hat. Scheinbar sollte er noch einen anderen als Visitator der Straßburger Benediktinerkongregation ablegen (G 6308, 291).